

Datenblatt Stadt Landau

Strukturdaten (Stand 31.12.2018)

Einwohner (meldepflichtige / nicht meldepflichtige)	46.677
Bodenfläche	83 km ²
Bevölkerungsdichte	563 Ew/km ²
Einordnung in Cluster	Cluster 2 (150-750 Ew/km ²)

Siedlungsabfälle - Mengenaufkommen und Entwicklung

	2011	2018	Entwicklung 2011 - 2018	cluster-spezifischer Mittelwert 2018	Abweichung in % zum cluster- spezifischen Mittelwert
	kg/Ew*a	kg/Ew*a	kg/Ew*a	kg/Ew*a	
Summe häuslicher Restabfall / Sperrabfall	151	135	-16	154	-12 %
Summe Bioabfall	182	167	-15	168	0 %
<i>davon Biotonnenabfall</i>	100	99	-1	104	-5 %
<i>davon Gartenabfall</i>	83	68	-14	64	6 %
Summe PPK, LVP, Glas	158	151	-7	154	-2 %

Siedlungsabfälle - Zielwerte 2030 (Bioabfall / Wertstoffe) bzw. 2035 (Vergärung)

maximale Frachten im häuslichen Restabfall		<u>Überprüfungsbedarf</u>
Bioabfall ¹⁾	20 kg/Ew*a	Restabfallanalysen mindestens alle 5 Jahre, erstmals spätestens bis 2023
Wertstoffe ²⁾	8 kg/Ew*a	
Vergärung von Biotonnenabfall	ja	

¹⁾ Bioabfälle (Küchen-/Nahrungs-/Gartenabfälle; ohne verpackte Lebensmittel) ²⁾ PPK, LVP, Glas

Siedlungsabfälle - Systeme (Stand 2019)

Identsystem		<u>Handlungsbedarf</u>
	nur zur Behälterverwaltung	Überprüfung der Einführung (gebührenrelevant)
Sammlung Küchen-/ Nahrungsabfälle	Biotonne	ergibt sich in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Überprüfung der Zielwerte
Sammlung Gartenabfälle	Holsystem	

Siedlungsabfälle - Kennziffern (Stand 2019)

Sammelstellen Gartenabfälle		<u>Orientierungswerte</u> (kommen jeweils alternativ zur Anwendung)
Anzahl	1	
Einwohner je Sammelstelle	46.677	≤ 5.000
km ² je Sammelstelle	83	≤ 25
Wertstoffhöfe		
Anzahl	1	
Einwohner je Wertstoffhof	46.677	≤ 25.000
km ² je Wertstoffhof	83	≤ 50

Mineralische Bauabfälle und andere nicht gefährliche Abfälle

Die hochwertige Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen trägt wesentlich zur Entsorgungssicherheit und dem Ressourcenschutz bei. Die öffentliche Hand kann in ihrer Rolle als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, als Bauherr sowie über Bauaufsicht und Stadtplanung wichtige Beiträge liefern. Der in Teil C Kap. 1.2 zusammengestellte Maßnahmenkatalog ist für das Zuständigkeitsgebiet umfassend zu prüfen und geeignete Maßnahmen sind zu ergreifen.

Dies trifft auch auf andere nicht gefährliche Abfälle zu, wie beispielsweise Klärschlämme, Abfälle aus der Abwasser- und Wasserbehandlung oder Straßenreinigungsabfälle. Ein differenzierter Maßnahmenkatalog ist in Teil C Kap. 1.3 zusammengestellt.